

Semesterheft für das Wintersemester 2021/2022

5. Semester

Studiengang Zahnmedizin

3. Studienjahr



Studiendekanat

Hygiene-Grundregeln für Studierende im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie

Bitte beachten und befolgen Sie zu jeder Zeit die **folgenden Grundregeln** im Rahmen Ihrer Tätigkeit an der UMG:

- Sie dürfen das Krankenhaus nur mit ihrem Studierendenausweis betreten. Führen Sie diesen immer mit sich.
- Führen Sie täglich das Symptomtagebuch und messen Sie täglich Ihre Körpertemperatur. Führen Sie das Symptomtagebuch der jeweiligen Woche bitte mit sich.
- Betreten Sie das Krankenhaus/Ihre Arbeitsstelle nur, wenn Sie keine Krankheitssymptome haben.
- Bei neu auftretenden oder sich verschlechternden Symptomen beenden Sie unverzüglich Ihre Arbeit bzw. treten diese erst gar nicht an und setzen sich telefonisch mit der Corona- Ambulanz für Mitarbeitende in Verbindung (**86-84787**).
- Bei Kontakt zu Sekreten und Körperflüssigkeiten eines bestätigten Covid-19-Falles oder Covid-19-Verdachtsfalles nehmen Sie umgehen Kontakt zur Corona-Ambulanz auf.
- Bitte achten Sie auf eine regelmäßige und ausreichende Händedesinfektion.
- Tragen Sie den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Zeit Ihres Aufenthaltes im Klinikum bzw. im Zimmer des Patienten.
- Solange Sie sich in einem Patientenzimmer aufhalten sollte der Patient, wenn es vom Patienten toleriert wird, ebenfalls einen MNS zu tragen.
- Halten Sie bitte einen Abstand zum Patienten von mind. 1,5 Metern ein, wenn Sie nicht pflegerisch oder diagnostisch tätig werden müssen.
- Gemeinsame Pausen, Übergaben und Besprechungen sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Komplexitätsstufen:

Praktika und Seminare (ohne Patientenkontakt)
<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregel 1,5 m wo immer möglich – Schachbrett wo immer möglich – chirurgischer MNS – 3G: Nachweis Impfung oder Genesung (Stichprobenprüfung) oder 3x Selbsttests (Mo, Mi, Fr, oder direkt vor der Lehrveranstaltung) in Verbindung mit eidesstattlicher Erklärung (Testbereitstellung UMG bis 15.11.)
klin. Behandlungskurse (mit Patientenkontakt)
<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregel 1,5 m wo immer möglich – FFP2-Maske – 3G: Nachweis Impfung oder Genesung (Stichprobenprüfung) oder 3x Selbsttests (Mo, Mi, Fr, oder direkt vor der Lehrveranstaltung) in Verbindung mit eidesstattlicher Erklärung (Testbereitstellung UMG bis 15.11.) – für MKG-Praktikum: Nachweis Impfung oder Genesung (Stichprobenprüfung) oder einmal wöchentlich PCR-Test (So) + Labor-Antigentest (Mi oder Do), – übliche klinische Schutzkleidung (Kasak und Hose)

Eine Nichtbeachtung dieser Grundregeln kann zum Verweis aus der jeweiligen Lehrveranstaltung führen!

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Wichtige Kontakte und Adressen	2
Abkürzungen	5
Veranstaltungsräume	5
Vorlesungszeit.....	6
Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz	6
Informationen zur Schutzkittelbekleidung.....	6
Elektronischer Informationsaustausch	7
eCampus.....	7
eLearning-Portal.....	7
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	7
Evaluation	7
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	8
Anmeldung.....	8
Abmeldung.....	8
Krankheit/ Säumnis	8
Studienberatung.....	9
Informationen zu den Zahnärztlichen Prüfungen	9
Leistungsüberprüfungen	9
Veranstaltungspläne	10
Anatomie	24
Biochemie	26
Werkstoffkunde II	27
Einführung in die Zahnheilkunde.....	27
Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	28
Ordnungen und Regelungen	30
Studienordnung.....	30
Veranstaltungsordnungen	37
Sonstige Informationen	38

Allgemeines

Wichtige Kontakte und Adressen

Fakultätsleitung & Beauftragte

Komm. Wissenschaftlicher Vorstand / Prodekan für Finanzen Prof. Dr. med. Karlhans Endlich	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 00
Prodekane Prof. Dr. med. Agnes Flöel, Prof. Dr. med. Georgi Wassilew	
Studiendekan Prof. Dr. med. Hans J. Grabe	Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald ☎ 86 50 15, hans.grabe@med.uni-greifswald.de
Stellvertretender Studiendekan (ZM):	Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
Stellvertretender Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Prof. Dr. med. Uwe Reuter	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 13
Studienfachberater Zahnmedizin Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	☎ 86 72 40, kordass@uni-greifswald.de Sprechzeiten: nach Vereinbarung, ZZMK Neubau, W.-Rathenaustr. 42 Seminarraum der Praxis Nr. 5 (Prof. Kordaß), 2. Etage
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Ihr Team im Studiendekanat Medizin und Zahnmedizin

Studiendekanat der Universitätsmedizin	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/	
Sprechzeiten:	Mo: 14 – 16 Uhr Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr <i>Aufgrund der aktuellen epidemischen Lage bitten wir Sie zu prüfen, ob Ihr Anliegen mit einem Telefonat oder per E-Mail gelöst werden kann. Gerne bieten wir Ihnen Studienberatungen per zoom an.</i>	
Referentinnen:	Dörte Meiering , ☎ 86 50 11 doerte.meiering@med.uni-greifswald.de Leitende Referentin	Vivian Werner , ☎ 86 50 08 vivian.werner@med.uni-greifswald.de Referentin
Mitarbeitende:	Daniela Backhaus , ☎ 86 50 07 daniela.backhaus@med.uni-greifswald.de Mitarbeiterin	Anita Turek , ☎ 86 52 41 anita.turek@med.uni-greifswald.de Mitarbeiterin
	Eileen Stoldt , ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 studekan@med.uni-greifswald.de Büroassistentz	Hans-Dieter Hoster , ☎ 86 22 309 raumbuchung-umg@med.uni-greifswald.de Hörsaalassistent
	Jan.-T. Brinkmann , ☎ 86 50 92 studiendekanat-it@med.uni-greifswald.de Software-Entwickler und Administrator	Stephan Knuth , ☎ 86 6016 studiendekanat-it@med.uni-greifswald.de Software-Entwickler und Administrator
Stud. Hilfskraft:	Juliane Unkrig https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/ Beratung für Studierende mit Kind	

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Koordinatorin: **Christine Hackbarth**, ☎ 86 50 15
Christine.hackbarth@med.uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Weitere wichtige Kontakte

Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern Sprechzeiten: <u>LPH Greifswald:</u>	Friedrich-Engels-Platz 5 – 8, 18055 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 Lange Reihe 2, 17489 Greifswald - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
Prüfungsausschuss Naturwissenschaftliche Vorprüfung und Zahnärztliche Vorprüfung Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und Medizinische Werkstoffkunde, Rotgerberstr. 8 ☎ 86 71 62
Studiengangkoordinator Zahnmedizin Dr. med. dent. Andreas Söhnel, MME	soehnel@uni-greifswald.de
International Office Leitung Dr. Hasmik Hunanyan Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
ERASMUS-Koordinator Zahnmedizin Prof. Dr. med. dent. Christian Splieth	Abt. für Präventive Zahnmedizin & Kinderzahnheilkunde, Fleischmannstr. 42, ☎ 86 71 01
Fachschaftratsrat Zahnmedizin Sprechzeiten:	Fleischmannstr. 42, ☎ 86 71 98, fachschaftratsrat.zahnmedizin@uni-greifswald.de dienstags 18 – 19 Uhr während der Vorlesungszeit Vertretung der Zahnmedizinistudierenden (Beratung, Skripte, Studentenshop)
Gleichstellungsbeauftragte Dr. med. Stine Lutze	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@med.uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotions –und Habilitationsbüro Silke Schwarze / Sabina Hassler	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@med.uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@med.uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert Sprechzeiten:	Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 96, Fax 420 12 90 Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengang- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (G1 – K) Stefanie Lubenow ☎ 420 12 25 (L – Sb) Christine Köhnke ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Beauftragte für behinderte Studierende

Prof. Dr. Christine Stöhr

Münsterstr. 1; ☎ 420 - 4140, stoehr@uni-greifswald.de

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin, Dr. Nicole Gibb

Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierende arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben. Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur)

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studierendenwerkes Greifswald

Christin Rewitz / Liane Krüger

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 1710, beratung@stw-greifswald.de

Aufgrund der Covid-19-Pandemie finden die sonst üblichen offenen Sprechzeiten aktuell nicht statt. Beratungen finden nur per Telefon, E-Mail oder Videosprechstunde statt

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 40, Fax 86 17 55, bafoeg@stw-greifswald.de

Aufgrund der Covid-19-Pandemie finden die Sprechzeiten aktuell nicht statt. Sie erreichen unsere Sachbearbeiter*innen telefonisch oder per E-Mail.

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. Bitte melden Sie sich rechtzeitig im Studiendekanat, damit der Nachweis erstellt werden kann.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SPO M	Studien- und Prüfungsordnung Medizin
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
ÜR	Übungsraum im LLZ
V	Vorlesung
WF	Wahlfach

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße („Audimax“)
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Hörsaalgebäude Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR B 3.49(SR 13.3.1, 3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
PR 1, 2, 3, 4 FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, 6, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR J 02.16 (SR 4.2.22)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR J04.33/34 (SR 5.4.11/5.4.10), SR J05.38/39 (SR 5.5.11./5.5.10)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ, ÜR 1 – 9, SR LLZ	Fleischmannstr. 42, 2. Obergeschoss
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2
SR P 01.53	Frauenklinik, Klinikum, Sauerbruchstr. 1

Vorlesungszeit

	Wintersemester 2021 / 2021	Sommersemester 2022
Vorlesungszeit	11.10.2021-29.01.2021	04.04.2022-16.07.2022
vorlesungsfreie Tage	20.12.2021-01.01.2022	/
Rückmeldefristen	17.01.2022-11.02.2022	11.07.2022-02.09.2022

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Unfallversicherung

Für immatrikulierte Studierende besteht während des Besuchs von Vorlesungen, Seminaren und Kursen ein Versicherungsschutz. Er erstreckt sich zudem auf sonstige von der Hochschule verantwortete Tätigkeiten, wie etwa die Teilnahme an Exkursionen im In- und Ausland, am allgemeinen Hochschulsport oder auf Tätigkeiten in der studentischen Mitverwaltung. Auch die direkten Wege zu und von der Hochschule stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Ausbildungsabschnitte nach Approbationsordnung

a) innerhalb Deutschlands

Bei vorgeschriebenen Ausbildungsabschnitten nach der Approbationsordnung (wie zum Beispiel Krankenpflege-dienst und Famulatur), entsteht der Versicherungsschutz über die Einsatzstelle. D.h., dass ein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht als „Studierende*r“, sondern zum Beispiel als „Beschäftigte*r“ zustande kommt. Dies ist innerhalb Deutschlands unproblematisch, da in der Regel alle „Beschäftigten“ unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Die Versicherung erfolgt dann über den Unfallversicherungsträger der Einsatzstelle.

b) außerhalb Deutschlands

Da sich der Versicherungsschutz nach der Einsatzstelle richtet, besteht kein Versicherungsschutz im Ausland. Die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung ist in der Regel nicht für Unternehmen im Ausland zuständig. Es ist hier das Recht des Staates anzuwenden, in dem die Tätigkeit erfolgt.

Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz verpflichtet seit dem 1. Januar 2018 auch die Hochschulen und Universitäten in Deutschland dazu, die betreffenden Studentinnen wie jede andere Arbeitnehmerin zu behandeln.

Um zum eigenen Schutz und dem des Kindes die Rechte nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch nehmen zu können, ist es wichtig, die Universität so früh wie möglich über die Schwangerschaft bzw. die Stillzeit zu informieren. Die Mitteilung muss von der Studentin an das Studiendekanat gerichtet werden. Im Fall einer Schwangerschaft raten wir dringend zu einer Studienberatung im Studiendekanat.

Informationen zur Schutzkittelbekleidung

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studierenden gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen.

Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Im Klinikum stehen zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, Schutzkleidung erhalten Sie an den ausgewiesenen Wäscheausgaben.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats ist Ihr Online-Portal zur sicheren Information rund um Ihr Studium. Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich auf folgender Internetseite einloggen: <https://e-campus.medizin.uni-greifswald.de/>

eLearning-Portal

Die eLearning Plattform des Studiendekanats stellt Ihnen digitale Lehrinhalte zum schnellen, einfachen und sicheren Abruf bereit.

Hier finden Sie über einen persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu:

- Lehrvideos
- Podcasts
- und vieles mehr

Sie erreichen die eLearning Plattform unter <https://www.elearning.medizin.uni-greifswald.de>

Zum Vorlesungsstart erhalten alle Studierenden einen Zugang zu dem für sie relevanten Semester. Bei Schwierigkeiten mit dem Login wenden Sie sich an elearning-umg@med.uni-greifswald.de

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher **elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena)** statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2019/20 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum

1. Februar – 31. März 2022

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none">vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Vorklinischer Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampusvor Beginn des 1. klinischen Semesters (Klinischer Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten	<ol style="list-style-type: none">Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern <p>Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none">für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 15. Januar des jeweiligen Jahresfür Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 15. Juni des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Universität Greifswald (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die **Einteilung** in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine **Abmeldung** von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei **Abbruch** einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenen Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Leistungsüberprüfungen

Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Zahnmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes im Studiendekanat zu erfolgen. Bitte senden Sie einen Scan Ihres Attestes per Mail an studekan@med.uni-greifswald.de unter Nennung der Leistungsüberprüfung(en), für die das Attest gelten soll.

Unverzüglich bedeutet, dass das Attest direkt nach Erhalt eingereicht wird, auch wenn die Leistungsüberprüfung erst zu einem späteren Zeitpunkt der Krankschreibung stattfindet. Das Original ist von Ihnen aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Bei der jeweils zweiten Wiederholungsprüfung ist ein amtsärztliches Attest im Studiendekanat vorzulegen.

Die Entscheidung, ob ein triftiger Grund unverzüglich glaubhaft gemacht wurde, trifft bei Krankheit das Studiendekanat, ansonsten die*der Studiendekan*in, welche*r den Sachverhalt dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorlegen kann.

Anwesenheitspflichtige Veranstaltungen

Der Nachweis der Fehlzeiten erfolgt direkt in den verantwortlichen Einrichtungen und nicht im Studiendekanat.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung, z.B. wegen Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Promotion, Auslandsstudium,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Informationen zu den Zahnärztlichen Prüfungen

Prüfungskommission Zahnärztliche Vorprüfung

Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

Organisation

Studiendekanat, Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald,

☎ 86 52 41, zahnmedizin-pruefungen@med.uni-greifswald.de

Referentin: Dörte Meiering | Sachbearbeitung: Anita Turek

Termine

	Prüfungszeitraum		Abgabefrist für Zulassungsantrag	
	WS	SoSe	WS	SoSe
Naturwissenschaftliche Vorprüfung	10. Februar – 30. März	10. Juli – 30. September	25. Januar	25. Juni
Zahnärztliche Vorprüfung	10. Februar – 30. März	10. Juli – 30. September	25. Januar	25. Juni

Weiterführende Informationen (z. B. Merkblätter, Anmeldeformulare, Voraussetzungen) erhalten Sie auf den Internetseiten des Studiendekanats, in den Informationsveranstaltungen und in der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZÄppO).

**Informationsveranstaltung zur Zahnärztlichen Vorprüfung
11. November 2021, 9:00 Uhr, HS Nord**

Leistungsüberprüfungen

Termin	Fachgebiet	Art	Beginn	Raum
Di., 30.11.21	Orofaziales System	Testat	8:00 -12:00	Präpariersaal
Di., 07.12.21	Orofaziales System	1. Wiederholung Testat	8:00 -12:00	Präpariersaal
Di., 14.12.21	Orofaziales System	2. Wiederholung Testat	8:00 -12:00	Präpariersaal
Do., 20.01.22	Zahnärztl. Propädeutik II	Klausur	11:15 Uhr	HS Süd/Nord
Do., 27.01.22	Zahnärztl. Propädeutik II	Klausurwiederholung	11:15 Uhr	HS ZZMK

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

	Montag, 15. November 2021	Dienstag, 16. November 2021	Mittwoch, 17. November 2021	Donnerstag, 18. November 2021	Freitag, 19. November 2021	
7:00 - 7:14						
7:15 - 7:29						
7:30 - 7:44						
7:45 - 7:59						
8:00 - 8:14		Orofaziales System(LU) Präsenzort: Testat Orofaziales System, Testat	Biochemie(S) HS Süd Lüg. Ch. H., Seminar 1, Präsenz		Zahnersatzkunde(K) ZZMK, Rotgerberstr. Kordaß, B., Behrendt, Ch., Funke, S., Amlang, A., Peters, M., Phantomkurs der Zahnersatzkunde II, Präsenz	
8:15 - 8:29						
8:30 - 8:44						
8:45 - 8:59						
9:00 - 9:14						
9:15 - 9:29						
9:30 - 9:44						
9:45 - 9:59						
10:00 - 10:14			Zahnersatzkunde(K) ZZMK, Rotgerberstr. Kordaß, B., Behrendt, Ch., Funke, S., Amlang, A., Peters, M., Phantomkurs der Zahnersatzkunde II, Präsenz			
10:15 - 10:29						
10:30 - 10:44						
10:45 - 10:59						
11:00 - 11:14						
11:15 - 11:29						
11:30 - 11:44						
11:45 - 11:59						
12:00 - 12:14						
12:15 - 12:29						
12:30 - 12:44						
12:45 - 12:59						
13:00 - 13:14	Zahnersatzkunde(K) ZZMK, Rotgerberstr. Kordaß, B., Behrendt, Ch., Funke, S., Amlang, A., Peters, M., Phantomkurs der Zahnersatzkunde II, Präsenz	Zahnersatzkunde(K) ZZMK, Rotgerberstr. Kordaß, B., Behrendt, Ch., Funke, S., Amlang, A., Peters, M., Phantomkurs der Zahnersatzkunde II, Präsenz		Zahnersatzkunde(K) ZZMK, Rotgerberstr. Kordaß, B., Behrendt, Ch., Funke, S., Amlang, A., Peters, M., Phantomkurs der Zahnersatzkunde II, Präsenz		
13:15 - 13:29						
13:30 - 13:44						
13:45 - 13:59						
14:00 - 14:14			Werkstoffkunde II(V) HS Eberholz / Zoom Kinke, Th., Guss- und Strukturfehler gegossener Legierungen, Präsenz / Livestream			
14:15 - 14:29						
14:30 - 14:44						
14:45 - 14:59						
15:00 - 15:14						
15:15 - 15:29						
15:30 - 15:44						
15:45 - 15:59						
16:00 - 16:14						
16:15 - 16:29						
16:30 - 16:44						
16:45 - 16:59						
17:00 - 17:14						
17:15 - 17:29						
17:30 - 17:44						
17:45 - 17:59						
18:00 - 18:14						
18:15 - 18:29						
18:30 - 18:44						
18:45 - 18:59						
19:00 - 19:14						
19:15 - 19:29						
19:30 - 19:44						
19:45 - 19:59						

Leistungüberprüfung
 Pflichtveranstaltung
 Materialupload im eLearning-Portal

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinstellungen und Sonderpläne (eCampus)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UAK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePÜ=Übungsretrospektive Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Die Teilnahme an Präsenzveranstaltung ist nur unter Einhaltung der 3G-Regel gestattet.
 Beachten Sie bitte das Hygienekonzept der Universitätsmedizin.

Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. med. dent. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

verantwortliche Lehrkraft: OÄ Dr. med. B. Miehe

Woche	Vorlesungen		Kurse	
	Mo 08:00-09:30 (HS Anatomie)	Di 10:15-11:45 (Mikroskopierraum)	Mo	Makro Di 08:00-10:00 (Präparierraum)
1. (11.10.-15.10.)	Schleimhaut der Mundhöhle BM	Zunge und Kopfspeicheldrüsen BM	Situs Demokurs 10:00-12:00	Kopf/Hals Präparierkurs TK, JG
2. (18.10.-22.10.)	Zahnentwicklung BM	Zahnhartgewebe BM	Situs Demokurs 10:00-12:00	Kopf/Hals Präparierkurs TK, JG
3. (25.10.-29.10.)	Pulpa und Parodontium BM	Embryologie Schädel, Ontogenese des Schädels I BM	Histokurs* Teil 1a 10:30-12:30	Kopf/Hals Präparierkurs TK, JG
4. (01.11.-05.11.)	Ontogenese des Schädels II, Altersveränderungen etc. BM	Funktioneller Bau des Schädels BM	Histokurs* Teil 1b 10:30-12:30	Kopf/Hals Präparierkurs TK, JW
5. (08.11.-12.11.)	Lymphabfluß Kopf-Hals, Ausbreitung dentogener Infektionen BM	Leitungsanästhesie an OK und UK BM	Histokurs* Teil 2 10:30-12:30	Kopf/Hals Präparierkurs TK, JW
6. (15.11.-19.11.)				Testat ab 08:00 Orofaziales System
7. (22.11.-26.11.)				Wiederholung Orofaziales System
8. (29.11.-03.12.)				2. Wiederholung Orofaziales System
9. (06.12.-10.12.)				
10. (13.12.-17.12.)				
20.12.2021 - 01.01.2022 Weihnachten /Jahreswechsel				

BM – Frau OÄ Dr. Miehe, JG - Prof. Giebel, TK – Prof. Koppe, JW – Dr. Weingärtner

* Der Histologiekurs wird online per Zoom durchgeführt.

Vorlesung Spezielle Anatomie der Kopf-Hals-Region

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 11.10.21	08:00	09:30	Miehe, B.	Schleimhaut der Mundhöhle	HS Anatomie
Di., 12.10.21	10:15	11:45	Miehe, B.	Zunge und Kopfspeicheldrüsen	Mikroskopierraum
Mo., 18.10.21	08:00	09:30	Miehe, B.	Zahnentwicklung	HS Anatomie
Di., 19.10.21	10:15	11:45	Miehe, B.	Zahnhartgewebe	Mikroskopierraum
Mo., 25.10.21	08:00	09:30	Miehe, B.	Pulpa, Parodontium	HS Anatomie
Di., 26.10.21	10:15	11:45	Miehe, B.	Embryologie Schädel, Ontogenese des Schädels I	Mikroskopierraum
Mo., 01.11.21	08:00	09:30	Miehe, B.	Ontogenese des Schädels II, Altersveränderungen etc.	HS Anatomie
Di., 02.11.21	10:15	11:45	Miehe, B.	Funktioneller Bau des Schädels	Mikroskopierraum
Mo., 08.11.21	08:00	09:30	Miehe, B.	Lymphabfluss Kopf-Hals, Ausbreitung dentogener Infektionen	HS Anatomie
Di., 09.11.21	10:15	11:45	Miehe, B.	Leitungsanästhesie an OK und UK	Mikroskopierraum

Orofaziales System | Kurs der makroskopischen Anatomie II

Veranstaltungsleitung: Prof. Dr. Th. Koppe / Prof. Dr. J. Giebel

zu präparierende Regionen: Tiefe Gesichtsregion, Orbita, Sinus cavernosus

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Di., 19.10.21	08:00	10:00	Koppe, Th., Giebel. J.	Präparierkurs Kopf/Hals	Präpariersaal
Mo., 25.10.21	10:30	12:30	Miehe, B.	Histokurs Teil 1a	Mikroskopiersaal / Zoom
Di., 26.10.21	08:00	10:00	Koppe, Th., Giebel. J.	Präparierkurs Kopf/Hals	Präpariersaal
Mo., 01.11.21	10:30	12:30	Miehe, B.	Histokurs Teil 1b	Mikroskopiersaal / Zoom
Di., 02.11.21	08:00	10:00	Koppe, Th., Giebel. J.	Präparierkurs Kopf/Hals	Präpariersaal
Mo., 08.11.21	10:30	12:30	Miehe, B.	Mikroskopierkurs Teil 2	Mikroskopiersaal / Zoom
Di., 09.11.21	08:00	10:00	Koppe, Th., Giebel. J.	Histokurs Kopf/Hals	Präpariersaal

Anmerkungen:

- Der Präparierkurs erfolgt als Präsenzveranstaltung
- Aufgrund der Corona-Pandemie erfordert der Präparierkurs spezielle Hygienemaßnahmen. Diese Hygienemaßnahmen werden rechtzeitig auf der Homepage des Instituts veröffentlicht.
- Der Stoffumfangsplan für das Testat ist online auf der Website des Instituts für Anatomie und Zellbiologie veröffentlicht.

Mikroskopische Anatomie der Organe in der Mundhöhle (Kurs)

Bitte beachten Sie, dass der Kurs online in Form von Zoom-Meetings stattfindet!

1. Kurstag:		
<u>Kopf-Hals-Organe, Teil 1a</u>		
(Nr. 101)	Lippe	
	Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(Nr. 103)	Harter Gaumen	
	Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(Nr. 104)	Weicher Gaumen	
	Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 55)	Papilla vallata	
	Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(Nr. 105)	Papillae filiformis - Papillae fungiformes	
	Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE

2. Kurstag:		
<u>Kopf-Hals-Organe, Teil 1b</u>		
(K.-Nr. 107)	Papillae foliatae	
	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 14)	Gl. parotidea	
	Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 56)	Gl. submandibularis	
	Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
(K.-Nr. 15)	Gl. sublingualis	
	Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
(K.-Nr. 106)	Gingiva	
	Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan

3. Kurstag:		
<i>Zahn, Zahnentwicklung, Teil 2</i>		
(K.-Nr. 57)	Zahnentwicklung, Schmelzorgan Fixierung: nach ZENKER	Färbung: HE
(K.-Nr. 58)	Zahnentwicklung, spätes Stadium Fixierung: nach WENDLER	Färbung: Azan
(K.-Nr. 102)	Pulpa Fixierung: nach BOUIN Alternativ: Kasten Nr. 58 (Zahnentwicklung älteres Stadium)	Färbung: HE
(K.-Nr. 59)	Zahn, längs (Hund) Fixierung: Formalin Zahnschliff Eigene Herstellung durch Kursteilnehmer	Färbung: nach Schmorl

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Uhrzeit	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Di., 30.11.21	8:00 -12:00	Testat Orofaziales System	Präpariersaal
Di., 07.12.21	8:00 -12:00	1. Wiederholung Testat Orofaziales System	Präpariersaal
Di., 14.12.21	8:00 -12:00	2. Wiederholung Testat Orofaziales System	Präpariersaal

Biochemie

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinikum / DZ 7, F.-Sauerbruch-Str.

<http://www2.medizin.uni-greifswald.de/biochemie/>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. Elke Krüger, ☎ 86 5400, elke.krueger@med.uni-greifswald.de;

Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425, uwe.lendeckel@med.uni-greifswald.de

Konsultationstermin zur Vorlesung SoSe 2021

Wochentag	Von	Bis	Dozentin	Thema	Ort
Di., 25.01.22	10:00	11:30	Krüger, E.	Konsultationstermin zu den Themengebieten Translation/Antibiotika, Zellbiologie und Gentechnik	Zoom

Seminar

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mi., 17.11.21	08:00	09:30	Lillig, Ch. H.	Seminar 1	HS Süd
Mi., 24.11.21	08:00	09:30	Ebstein, F.	Seminar 2	HS Süd
Mi., 01.12.21	08:00	09:30	Venz, S.	Seminar 3	HS Süd
Mi., 08.12.21	08:00	09:30	Gellert, M.	Seminar 4	HS Süd
Mi., 15.12.21	08:00	09:30	Lendeckel, U.	Seminar 5	HS Süd
Mi., 05.01.22	08:00	09:30	Junker, H.	Seminar 6	HS Süd
Mi., 12.01.22	08:00	09:30	Krüger, E.	Seminar 7	HS Süd
Mi., 19.01.22	08:00	09:30	Ebstein, F.	Seminar 8	HS Süd

Werkstoffkunde II

Organisation der Lehre: OA Dr. Thomas Klinke, klinke@uni-greifswald.de

Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mi., 20.10.21	14:00	15:30	Klinke, Th.	Metalle und Legierungen in der Zahnheilkunde	Zoom
Mi., 27.10.21	14:00	15:30	Klinke, Th.	Zahnärztliche Legierungen und ihre Verwendung in der Praxis	Zoom
Mi., 03.11.21	14:00	15:30	Klinke, Th.	Legierungen und Legierungsbildung	Zoom
Mi., 10.11.21	14:00	15:30	Klinke, Th.	Gussverfahren in der Zahnheilkunde	HS Ellernholz
Mi., 17.11.21	14:00	15:30	Klinke, Th.	Guss- und Strukturfehler gegossener Legierungen	HS Ellernholz
Mi., 24.11.21	14:00	15:30	Klinke, Th.	Warmbehandlung zä. Legierungen	HS Ellernholz
Mi., 08.12.21	14:00	15:30	Klinke, Th.	Korrosion metallischer Werkstoffe und deren Probleme	HS Ellernholz
Mi., 15.12.21	14:00	15:30	Klinke, Th.	Moderne Alternativen zu gegossener Legierungen	HS Ellernholz
Mi., 05.01.22	14:00	15:30	Klinke, Th.	Keramik in der ZHK - Indikationen und Grenzen	HS Ellernholz
Mi., 12.01.22	14:00	15:30	Klinke, Th.	Zahnärztliche Prüfverfahren	HS Ellernholz
Mi., 19.01.22	14:00	15:30	Klinke, Th.	Befestigungs- und Füllungswerkstoffe I + II	HS Ellernholz
Mi., 26.01.22	14:00	15:30	Klinke, Th.	Klausurvorbereitung	HS Ellernholz

Einführung in die Zahnheilkunde

Abteilung Parodontologie, Walther-Rathenau-Straße 42a

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/peri/>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. Thomas Kocher, ☎ 86 7172, kocher@uni-greifswald.de

Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 21.10.21	10:15	11:00	Krey, K.	Kieferorthopädie	HS ZZMK
Do., 04.11.21	10:15	11:00	Splieth, Ch.	Kinderzahnheilkunde	HS ZZMK
Do., 11.11.21	10:15	11:00	Biffar, R.	Prothetik	HS ZZMK
Do., 25.11.21	10:15	11:00	Meyer, G.	Zahnerhaltung	HS ZZMK
Do., 02.12.21	10:15	11:00	Kocher, Th.	Parodontologie	HS ZZMK
Do., 16.12.21	10:15	11:00	Rau, A.	Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie	HS ZZMK

Phantomkurs der Zahnersatzkunde II

Ansprechpartner: Dr. Ch. Behrendt, ZÄ T. Schröder, ZT M. Peters, Dipl.-Ing.(FH) A. Amlang, ☎ 86 71 06

Ort: Kursraum ZZMK, Rotgerberstr. 8

Assistenz in klinischen Kursen / Hospitation in zahnärztlichen Praxen

Praktikum am Stuhl und bei einem niedergelassenen Zahnarzt, Zeiten und Einteilung lt. Aushang

Organisation: OA Dr. Th. Klinke

Begleitende Vorlesung Zahnärztliche Propädeutik II

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Ort
Do., 28.10.21	11:15	12:45	Kordaß, B.	HS ZZMK
Do., 04.11.21	11:15	12:45	Kordaß, B.	HS ZZMK
Do., 11.11.21	11:15	12:45	Kordaß, B.	HS ZZMK
Do., 18.11.21	11:15	12:45	Kordaß, B.	HS ZZMK
Do., 25.11.21	11:15	12:45	Kordaß, B.	HS ZZMK
Do., 09.12.21	11:15	12:45	Kordaß, B.	HS ZZMK
Do., 16.12.21	11:15	12:45	Kordaß, B.	HS ZZMK
Do., 06.01.22	11:15	12:45	Kordaß, B.	HS ZZMK
Do., 13.01.22	11:15	12:45	Kordaß, B.	HS ZZMK

Gliederung der Kursinhalte

Versorgung eines pulpatoten Zahnes mit einer Wurzelfüllung

- Trepanation eines extrahierten Zahnes
- manuelle bzw. maschinelle Wurzelkanalaufbereitung an natürlichen Zähnen und Kunststoffblöcken
- Kanaleinlage
- Kanalabfüllung
- Röntgenmessaufnahmen bzw. -kontrollaufnahmen

Anfertigung einer Zentrikschiene – praktische Übungen in Vorbereitung auf den klinischen Kurs

- Abformung am Patienten und Modellherstellung
- Herstellung eines Registrarträgers
- Zentrikregistrierung, Gesichtsbogenanlage & Protrusionsregistrator am Patienten
- Modellmontage und Artikulatoreinstellung
- Anpassung der Tiefziehfolie und Auftragen von Kunststoff
- Kontrolle der statischen und dynamischen Okklusion
- Ausarbeitung und Politur
- Einprobe und klinisches Anpassen

Versorgung einer Seitenzahn-Schaltlücke mit einer Verblendbrücke

- Präparation zur Aufnahme einer Kunststoffverblendbrücke
- Abformung und Modellherstellung
- schädelbezoglicher Einbau der Modelle
- Wachsmodellation des Brückengerüsts
- Einbetten, Gießen, Ausbetten, Ausarbeiten, Anpassen auf dem Modell, Polieren, Verblendung, Politur
- Einprobe und Anpassen am Phantomkopf

Bruchreparatur einer Totalprothese

- Zuordnung der Bruchstücke
- Herstellung eines Gipsmodells
- Reparatur des Bruchspaltes
- Ausarbeitung und Politur

Versorgung eines beschliffenen Frontzahns mit einem Langzeitprovisorium

- Präparation zur Aufnahme einer vollkeramischen Krone
- optische Abformung des präparierten Zahnes
- computergestützte 3D-Konstruktion der provisorischen Krone
- Formschleifen, Politur und Eingliederung des Langzeitprovisoriums

Präparation eines Molaren zur Aufnahme einer keramischen Teilkrone

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
kursbegleitend	Jede angefertigte Arbeit wird benotet und muss mindestens mit 4 (bestanden) als Gesamtnote bewertet sein
Do., 20.01.22	schriftliche Leistungsüberprüfung (Klausur)
Do., 27.01.22	1. Wiederholung Klausur

Änderungen der praktischen Übungen sind aus personellen und räumlichen Gegebenheiten möglich.

Ordnungen und Regelungen

Nichtamtliche Lesefassung der

Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin

vom 21. Oktober 2002

Fundstelle: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

Änderungen:

Inhaltsverzeichnis, § 3, §§ 7 bis 9 und § 19 geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)

Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs.1 des Landeshochschulgesetzes vom 09. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 293) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO) vom 26.01.1955 (BGBl. I 1987 S. 1593) in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175) erlässt der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald mit Zustimmung des Senats die folgende Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin als Satzung:

Inhalt

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Studienberatung

Vorklinisches Studium

- § 14 Studiengegenstand
- § 15 Pflichtveranstaltungen

Klinisches Studium

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen

Schlussbestimmungen

- § 18 Schweigepflicht
- § 19 Praktikumsordnungen
- § 20 Übergangsregelungen
- § 21 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26.01.1955 in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175), das vorklinische und klinische Studium im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin erfolgt über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen in Dortmund (ZVS) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabe VO in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Zahnmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Für den klinischen Studienabschnitt ist eine Einschreibung im Winter- und Sommersemester möglich. Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Die Ausbildung zum Zahnarzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie hat zum Ziel,

- die grundlegenden zahnmedizinischen, medizinischen, fächerübergreifenden und methodischen Kenntnisse,
- die praktischen Fertigkeiten und psychischen Fähigkeiten,
- die geistigen und ethischen Grundlagen der Zahnmedizin und
- eine dem Einzelnen und der Allgemeinheit verpflichtete ärztliche Einstellung

zu vermitteln, um dazu zu befähigen, in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen unter Berücksichtigung der psychischen und sozialen Lage der Patienten und der Entwicklung der Wissenschaft, Umwelt und Gesellschaft eigenverantwortlich und selbstständig zu handeln. Die Ausbildung soll ferner zur Weiterbildung befähigen und die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung und zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten/Zahnärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald vermittelt mit dem Schwerpunkt Community Medicine / Dentistry Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Zahnarzt zu einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit allen Fachdisziplinen der Medizin und Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Zahnmedizin wird mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 2 Abs. 2 der ZAppO einschließlich der Prüfungszeit zehn Semester und sechs Monate.

(3) Die zahnärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium der Zahnheilkunde von zehn Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule, das sich aus einem vorklinischen und einem klinischen Teil von je fünf Semestern zusammensetzt;
2. folgende staatliche Prüfungen:
die naturwissenschaftliche Vorprüfung,
die zahnärztliche Vorprüfung
die zahnärztliche Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

das vorklinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 156 SWS,
das klinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 189 SWS und
die Prüfungszeit von 6 Monaten.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß ZAppO (§ 2 Abs. 2) sind abzulegen:

die naturwissenschaftliche Vorprüfung nach dem vorklinischen Studium von mindestens zwei Semestern,

die zahnärztliche Vorprüfung nach dem Studium der Zahnmedizin von mindestens fünf Semestern und nach Bestehen der naturwissenschaftlichen Vorprüfung,

die zahnärztliche Prüfung nach einem Studium von mindestens fünf klinischen Semestern nach vollständigem Bestehen der zahnärztlichen Vorprüfung.

(2) Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuss) gemäß ZAppO § 4, Abs. 1 abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungs-kommission (Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern, Am Reifergraben 4, 18055 Rostock).

(3) Das Landesprüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss sind insbesondere zuständig für:

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen,

Abnahme und Organisation der Prüfungen,

Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ZAppO.

§ 6 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, praktischen Demonstrationen, Seminaren, praktischen Übungen und Kursen sowie Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen im Rahmen von Community Medicine / Dentistry vermittelt.

Vorlesungen vermitteln in systematischer Darstellung das fachspezifische Grundlagenwissen eines Stoffgebietes und dienen der theoretischen Vorbereitung oder der Begleitung der praktischen Übungen und Kurse.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden den Lehrstoff vertiefend und anwendungsbezogen je nach Gebiet unter Einschluss von Patientenvorstellungen erörtern.

Praktische Übungen und Kurse dienen in kleinen Gruppen der Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen und dem Erwerb grundlegender methodischer Fertigkeiten und Kenntnisse durch praktische Anwendung.

Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen dienen der Berufsfelderkundung, dem frühzeitigen Patientenkontakt und der Beschäftigung mit kommunalen Aufgaben der Prävention und Versorgung im Rahmen der Community Medicine / Dentistry.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

a) im vorklinischen Studienabschnitt

- die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und 2,

b) im klinischen Studienabschnitt

- die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 1 und 2

(2) Der Besuch von Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird durch Bescheinigungen gemäß Anlage ZAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Ordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der erfolgreichen Kompensation braucht die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt zu werden.

(4) Erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert grundsätzlich die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des vorklinischen und des klinischen Abschnitts. Wenn der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anhang studiert und keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt ist, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans gemäß Anhang liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen) zusammensetzen. Teilleistungen können als OSCE (Objective Structured Clinical Examination), schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche, schriftliche und praktische Leistungen sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist stattdessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungs-kontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungs-begleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Teilleistungen und Leistungskontrollen sowie für eine Abschluss-leistung werden zu Beginn des Semesters in der Praktikums- oder Kursordnung des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit je einem Prüfer zu besetzen.

(2) Sind mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn alle Teilleistungen erfüllt sind und/oder die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde. Eine schriftliche Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(3) Die unentschuldigte Säumnis einer Leistungskontrolle ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "ungenügend" zur Folge. Als Nachweis für ent-schuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der zuständige Hochschullehrer.

(4) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin der naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der zahnärztlichen Vorprüfung oder der zahnärztlichen Prüfung möglich ist. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Praktikums- bzw. Kursordnung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(5) Die erforderliche Abschlussleistung einschließlich der möglichen Wiederholungen muss innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht bestanden, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(6) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht bestanden, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 sind nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Zahnmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind nicht zugangsberechtigt.

(2) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2, die nach dem Studienplan bzw. Praktikums-/ Kursordnung Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind.

(3) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 im klinischen Studienabschnitt nur Studierende teilnehmen, die die zahnärztliche Vorprüfung bestanden haben.

(4) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst-Moritz-Armdt-Universität erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

§ 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zum festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn/ erstmöglichen Wiederholungstermin wahr oder er studiert gemäß § 61 Abs. 4 ZAppO. Betreffend den Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde können die ersten 15 Plätze (maximal) leistungsbezogen nach den Zensuren in der zahnärztlichen und der naturwissenschaftlichen Vorprüfung vergeben werden.

2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.

3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.

4. Rang: Weitere Bewerber, welche die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Zeitpunkt und Procedere des Losverfahrens werden in den einzelnen Kurs- und Praktikumsordnungen festgelegt.

Wer einmal wegen eines Losverfahrens an einer Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, sollte nicht mehr durch ein weiteres Losverfahren betroffen sein bzw. an weiteren Losverfahren nicht mehr teilnehmen müssen (siehe § 10 (4)).

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 bis 6 Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald (ImmO) vom 25.07.1996 genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf schriftlichen Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "ungenügend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "ungenügend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "ungenügend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Bescheinigungen

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung einer Bescheinigung dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Zahnmedizin erfolgt durch die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Vorklinisches Studium

§ 14 Studiengegenstand

(1) Im Studium wird als Voraussetzung für die naturwissenschaftliche Vorprüfung eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Physik
- Chemie
- Biologie (Zoologie)

(2) Zusätzlich finden Veranstaltungen zu Grundlagen der Community Medicine / Dentistry in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

(3) Bis zur zahnärztlichen Vorprüfung wird die Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Anatomie
- Biochemie
- Dentale Technologie und Werkstoffkunde
- Funktionslehre
- Medizinische Psychologie
- Medizinische Terminologie
- Physiologie
- Zahnärztliche Prävention
- Zahnersatzkunde
- Zahnmedizinische Propädeutik

§ 15 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß § 19 und § 26 ZAppO bescheinigt werden, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

(K = Kurse, V = Vorlesung, P = praktische Übungen, S = Seminar, SWS = Semester-wochenstunden)

Anatomie I	V	3 SWS
Anatomie II / III	V	4 SWS
Biochemie	V	10 SWS
Biologie	V	2 SWS
Chemie	V	4 SWS
Embryologie	V	2 SWS
Histologie	V	4 SWS
Physik	V	4 SWS
Physiologie	V	10 SWS
Werkstoffkunde I	V	2 SWS
Werkstoffkunde II	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik I (kursbegleitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik II (kursbegleitend zum Phantomkurs II)	V	2 SWS
Chemieseminar	S	1 SWS
Physikseminar	S	1 SWS
Physiologieseminar	S	1 SWS
Biochemieseminar	S	1 SWS
Biologie	P	2 SWS

Bezugnehmend auf § 15 (2) werden zusätzlich Veranstaltungen zu Themen und Grundlagen der Community Medicine / Dentistry mit einer Höchstgrenze von insgesamt 12 SWS angeboten. Es handelt sich um:

Community Medicine / Dentistry	V
Präventive Zahnheilkunde	V
Assistenz bei Kontrolluntersuchungen und Gruppenprophylaxeprogrammen in Schulen und Kindergärten	P
Assistenz in Praxen und klinischen Kursen	P
Präventive Zahnheilkunde	P

"Der frühe Patientenkontakt I und II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm)

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung nach § 19 und 26 gemäß ZAppO ausgestellt wird, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

Kurs der makroskopischen Anatomie	K	8 SWS
Kurs der med. Terminologie	K	2 SWS
Mikroskopisch-anatomischer Kurs	K	5 SWS
Kurs der technischen Propädeutik (zahnmedizinische Propädeutik, incl. Grundlagen der Prävention, der dentalen Technologie und der ärztlichen Gesprächsführung)	K	18 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (inklusive Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	K	18 SWS
Biochemiepraktikum	P	5 SWS
Chemiepraktikum	P	3 SWS
Physikpraktikum	P	3 SWS
Physiologiepraktikum	P	5 SWS

(3) Für die naturwissenschaftliche Vorprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Physikpraktikums und des Chemiepraktikums erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde I ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde II ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik und des Phantomkurses der Zahnersatzkunde I erforderlich.

Für die Teilnahme an den Physiologie- und Biochemiepraktika ist der erfolgreiche Abschluss der naturwissenschaftlichen Vorprüfung erforderlich. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung gemäß ZAppO (Anlage 1).

Klinisches Studium

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im klinischen Studium werden unter Vertiefung und Erweiterung des im vorklinischen Studium erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt.

(2) Im klinischen Studienabschnitt wird eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte (Community Medicine / Dentistry) Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung umfasst folgende Stoffgebiete:

- Community Medicine / Dentistry
- Allgemeine und spezielle Pathologie
- Allgemeinmedizin
- Innere Medizin
- Chirurgie
- Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge
- Medizinische Mikrobiologie
- Berufskunde
- Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde
- Pharmakologie
- Radiologie unter besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes
- Dermatologie
- Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin
- Rechtsmedizin
- Pädiatrie
- Augenheilkunde
- Orthopädie
- Psychologie,
- Neurologie
- Einführung in die Zahnheilkunde
- Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Oralmedizin)
- Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Oralchirurgie
- Implantologie
- Zahnerhaltungskunde (incl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie)

- Parodontologie
- Kinderzahnheilkunde
- Kieferorthopädie
- Zahnersatzkunde (incl. Sekundär- und Tertiärprävention)
- Alterszahnmedizin
- Funktionslehre
- Angewandte Informatik in der ZMK
- Zahnärztliche Ergonomie und Arbeitswissenschaft
- Klinische Werkstoffkunde

§ 17 Pflichtveranstaltungen im klinischen Abschnitt

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß ZAppO (§ 36 Abs. 1 a und 2) bescheinigt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Medizinische Mikrobiologie mit praktischen Übungen	V/K	1/1 SWS
Allgemeine Chirurgie	V	1 SWS
Allgemeine Pathologie	V	4 SWS
Vitalmanagement	V	1 SWS
Berufskunde	V	1 SWS
Pädiatrie	V	1 SWS
Einführung in die Zahnheilkunde	V	1 SWS
Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 SWS
Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2 SWS
HNO	V	2 SWS
Hygiene einschl. Gesundheitsfürsorge	V	3 SWS
Innere Medizin	V	4 SWS
Kieferorthopädie I	V	2 SWS
Kieferorthopädie II	V	2 SWS
Ophthalmologie	V	1 SWS
Parodontologie	V	3 SWS
Klinische Chemie	V	1 SWS
Pharmakologie (einschl. Rezeptierkurs)	V/K	3/1 SWS
Rechtsmedizin	V	1 SWS
Spezielle Pathologie	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie II	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	V	2 SWS
Zahnerhaltungskunde I und II (einschl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie, Kinderzahnheilkunde)	V	4 SWS
Zahnersatzkunde I und II (einschl. Funktionslehre und klinische Werkstoffkunde)	V	4 SWS
Radiologie	V	1 SWS

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung gemäß § 36 Abs. 1 b, c und Abs. 2 ZAppO ausgestellt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Patho-histologischer Kursus	K	1 SWS
Radiologischer Kurs mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2 SWS
Klinisch-chemische und -physikalische Untersuchungsmethoden	K	2 SWS
Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12 SWS
Parodontologie	P	3 SWS
Kurs der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7 SWS
Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2 SWS
Operationskurs II (Zahnärztl. Chirurgie)	K	2 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16 SWS
Dermatologie	V/P	1/1 SWS
Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I und II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde	V	4 SWS
Poliklinik der Zahnersatzkunde I und II	V	4 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I (Auskultando)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II (als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten III	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten IV	P	2 SWS
Chirurgische Poliklinik	P	1 SWS

(3) Zulassungsvoraussetzung für den klinischen Studienabschnitt ist die bestandene zahnärztliche Vorprüfung. Das erfolgreiche Bestehen des Radiologischen Kurses mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Phantomkurses der Zahnerhaltungskunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II,
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Behandlung I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II

Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums der Parodontologie ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnerhaltungskunde I incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnersatzkunde I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses (Auskultando) der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Operationskurs I/II

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II.

Das erfolgreiche Bestehen des Operationskurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Operationskurs II.

Schlussbestimmungen

§ 18 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 19 Praktikumsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Praktikumsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin festgelegt werden. Die Praktikumsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der Wiederholungen enthalten. Die Praktikumsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der im Anhang angefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Zahnmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 20 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Praktikumsordnung vom 10.04.1995 außer Kraft.

Greifswald, 21. Oktober 2002

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Universitätsprofessor Dr. med. dent. Dr. med. H.-R. Metelmann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

Vorklinisches Studium

(Zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen von Community Dentistry sind mit CD gekennzeichnet)

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
1. Sem.	1	Anatomie	V	5		
	2	Mikroskop.- anatom. Kurs / allg. Histologie (Teil I)	K	1,5		x
	3	Kurs der med. Terminologie	K	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	5	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	V	1		
	6	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	P	2		x
	7	Der frühe Patientenkontakt I (inkl. Ärztliche Gesprächsführung und POL-Seminare, CD)	P	1		x
	8	Chemie	V	2		
	9	Biologie	V	3		
	10	Physik	V	3		
vorlesungsfreie Zeit	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
	Gesamt			22,5		
2. Sem.	1	Anatomie	V	8		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie (Teil I) (Präparierkurs)	K	6		x
	2	Mikroskopisch-anatomischer Kurs/ spezielle Histologie (Teil II)	K	3		x
	7	Der frühe Patientenkontakt II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm, CD)	S	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	8	Chemie	V	1		
	13	Chemiepraktikum	P	3		x
	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
Gesamt			25			
Naturwissenschaftliche Vorprüfung				17, 18		
3. Sem.	14	Assistenz in Praxen und klinischen Kursen (CD)	P	1		x
	7	Der frühe Patientenkontakt III (POL-Seminar mit Besuchsprogramm inkl. 1 SWS wissen. Qualifikationsphase, CD)	S	3		x
	15	Biochemie	V	5		
	16	Physiologie	V	5		
	17	Physiologiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	18	Biochemiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	19	Zahnärztliche Propädeutik I (vorbereitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2		
Gesamt			22			
4. Sem.	20	Kurs der technischen Propädeutik (Zahnmedizinische Propädeutik, inkl. Präventive Zahnmedizin und Werkstoffkunde-I-Vorlesung sowie dentale Technologie)	KV	18	21, 25	x
	15	Physiologie	V	5		
	16	Biochemie	V	5		
	17	Biochemiepraktikum Teil II	P/S	3		x
	18	Physiologiepraktikum Teil II	P/S	3		x
vorlesungsfreie Zeit	21	Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (incl. Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20	25	x
	Gesamt			54		
5. Sem.	22	Präventive Zahnmedizin	P	2		x
	1	Anatomie	V	2		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie Teil II (Präparierkurs)	K	2,5		x
	23	Werkstoffkunde II	V	2		
	24	Zahnärztliche Propädeutik II (begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II)	V	2		
	25	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II (inkl. OSCE-Training, CD)	K	18		x
	26	Einführung in die Zahnmedizin	V	1		
Gesamt			29,5			
Gesamtheit des Lehrangebots im vorklinischen Studium				153		
Zahnärztliche Vorprüfung						

Klinisches Studium:

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
6. Sem.	26	Einführung in die Zahnheilkunde/Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 / 1		
	27	Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	28	Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	30	Parodontologie	P	3	38, 54, 67, 74	x
	31	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten I (Auskultando)	P	2	38, 39, 54, 66, 67, 74	x
	32	Allgemeine Pathologie	V	4		
	33	Radiologie	V	1		
	34	Zahnerhaltungskunde I	V	2		
	35	Mikrobiologie	V	1		
	36	Zahnersatzkunde I (einschl. Fu-Lehre u. klin. Werkstoffkunde)	V	2		
vl-freie Zeit	37	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten II (Praktikando)	P(Blockpraktikum)	2		x
Gesamt				33		
7. Sem.	38	Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde)	K	16	67, 74	x
	39	Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2	66	x
	40	Chirurgische Poliklinik	P	1		x
	42	Patho-histologischer Kurs	K	1		x
	44	Zahnersatzkunde II	V	2		
	45	Klinische Chemie	V	1		
	46	Vitalmanagement	V	1		
	47	Parodontologie	V	1		
	48	HNO	V	2		
	49	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie I	V	2		
	50	Kieferorthopädie I	V	2		
	51	Zahnerhaltungskunde II	V	2		
	52	Spezielle Pathologie	V	2		
	53	Allgemeine Chirurgie	V	1		
vl-freie Zeit	29	Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7	65, 73	x
Gesamt				43		
8. Sem.	54	Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16	67, 74	x
	55	Klinik u. Poliklinik der ZMK-Krankheiten III	P	2		x
	56	Dermatologie	V/P	1 / 1		x
	57	Poliklinik der Zahnersatzkunde I	V	2		x
	58	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	V	2		x
	59	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie II	V	2		
	60	Kieferorthopädie II	V	2		
	61	Pharmakologie	V	2		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	2		
	63	Pädiatrie für Zahnmediziner	V	1		
	43	Mikrobiologie	K	1		
	41	Klinisch-chem. und -physikal. Untersuchungsmethoden	K	2		x
	*	Rechtsmedizin	V			
	Gesamt				36	
9. Sem.	64	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten IV	P	2		x
	65	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8	73	x
	66	Operationskurs II (Zahnärztliche Chirurgie)	K	2		x
	67	Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	69	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2		
	61	Pharmakologie einschließlich Rezeptierkurs	V/K	1 / 1		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	1		
72	Ophthalmologie	V	1			
Gesamt				36		
10. Sem.	73	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11		x
	74	Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16		x
	75	Poliklinik der Zahnersatzkunde II	V	2		x
	76	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde II	V	2		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	77	Zahn-, Mund-, Kieferkrankheiten II	V	2		
	78	Berufskunde	V	1		
	79	Rechtsmedizin	V	1		
	80	Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2		
	47	Parodontologie	V	2		
Gesamt				41		
Gesamtheit des Lehrangebotes im klinischen Studium				189		
Zahnärztliche Prüfung						

Veranstaltungsordnungen

Die Veranstaltungsordnungen für den Studiengang Zahnmedizin finden Sie mit Veranstaltungsbeginn im eCampus des Studiendekanats.

Fachschaftsrat Zahnmedizin



Wir, der „Fachschaftsrat Zahnmedizin“ unterstützen euch, die „Fachschaft Zahnmedizin“ in allen Themen rund ums Studium!

Bei uns gibt es Ratschläge für Prüfungsvorbereitung und Finanzierungsmöglichkeiten, Hilfe bei der Planung eurer Semesterfeiern, von Auslandsaufenthalten oder Praktika, Workshopangebote und vieles mehr.

Ihr habt Fragen, Anregungen, sucht unsere Unterstützung oder möchtet selbst mitmachen? Dann kommt einfach in unsere Sitzungen, schickt uns eine E-Mail oder sprecht uns direkt an.

Ihr seid alle herzlich dazu eingeladen mitzuwirken!

Während der regulären Vorlesungszeit jeden Dienstag ab 18.00 Uhr:

Fleischmannstr. 42-44, Raum 334

17475 Greifswald

Website: fsr.dental.uni-greifswald.de

E-Mail: fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de



Siehst du den Clown in dir?

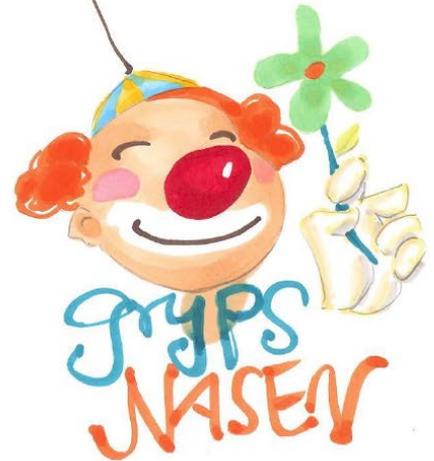
Wir sind die Grypsnasen: Ein Verein ehrenamtlicher Clowns, die die Kinderstationen des Greifswalder Uni-Klinikums besuchen, um Spaß und Fröhlichkeit zu verbreiten.



Trotz der aktuellen Lage treffen wir uns jede Woche (online oder im Freien) um uns auszutauschen und zu trainieren.

Wenn du Interesse hast und bei uns gerne mal reinschnuppern möchtest, bist du herzlich dazu eingeladen :o)

Für weitere Informationen kannst du uns auf unserer Website (www.grypsnasen.de) und auf Facebook finden oder du schreibst uns eine E-Mail an info@grypsnasen.de.



Wir freuen uns auf dich!

STIRB NACHHALTIG!

neutrale Aufklärung:
nicht pro, nicht contra



**AUFKLÄRUNG
ORGANSPENDE**
Universität Greifswald

Wer sind wir?

Die AG Aufklärung Organspende ist eine Initiative der BVMD. In unserer Lokalgruppe sind nicht nur Medizinstudierende, sondern z.B. auch Studierende der Humanbiologie und Psychologie.



Was machen wir?

- regelmäßige AG-Treffen
- Schulbesuche
- Organisation von Vortragsreihen
- öffentliche Aktionen



Prüfungsstress? Verliebt? Einsam? Streit mit der besten
Freundin oder Zoff mit den Eltern? Überfordert?

Wenn dein Kopf voll ist und dir keiner zuhört, **hören wir dir
zu!**

Die **NIGHTLINE GREIFSWALD** ist ein studentisches
Zuhörtelefon. Wir sind Studierende wie du und haben nachts
ein offenes Ohr – anonym, vertraulich und auf Augenhöhe.

(03834) 863 016*

Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag: je 21 - 01 Uhr
(während der Vorlesungszeit)

*die Telefonkosten entsprechen den gewöhnlichen Gebühren
deines Telefonanbieters



www.nightline-greifswald.de
kontakt@nightline-greifswald.de
Instagram: [nightline_greifswald](https://www.instagram.com/nightline_greifswald)

Hygiene-Grundregeln für Studierende im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie

Bitte beachten und befolgen Sie zu jeder Zeit die **folgenden Grundregeln** im Rahmen Ihrer Tätigkeit an der UMG:

- Sie dürfen das Krankenhaus nur mit ihrem Studierendenausweis betreten. Führen Sie diesen immer mit sich.
- Führen Sie täglich das Symptomtagebuch und messen Sie täglich Ihre Körpertemperatur. Führen Sie das Symptomtagebuch der jeweiligen Woche bitte mit sich.
- Betreten Sie das Krankenhaus/Ihre Arbeitsstelle nur, wenn Sie keine Krankheitssymptome haben.
- Bei neu auftretenden oder sich verschlechternden Symptomen beenden Sie unverzüglich Ihre Arbeit bzw. treten diese erst gar nicht an und setzen sich telefonisch mit der Corona- Ambulanz für Mitarbeitende in Verbindung (**86-84787**).
- Bei Kontakt zu Sekreten und Körperflüssigkeiten eines bestätigten Covid-19-Falles oder Covid-19-Verdachtsfalles nehmen Sie umgehen Kontakt zur Corona-Ambulanz auf.
- Bitte achten Sie auf eine regelmäßige und ausreichende Händedesinfektion.
- Tragen Sie den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Zeit Ihres Aufenthaltes im Klinikum bzw. im Zimmer des Patienten.
- Solange Sie sich in einem Patientenzimmer aufhalten sollte der Patient, wenn es vom Patienten toleriert wird, ebenfalls einen MNS zu tragen.
- Halten Sie bitte einen Abstand zum Patienten von mind. 1,5 Metern ein, wenn Sie nicht pflegerisch oder diagnostisch tätig werden müssen.
- Gemeinsame Pausen, Übergaben und Besprechungen sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Komplexitätsstufen:

Praktika und Seminare (ohne Patientenkontakt)
<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregel 1,5 m wo immer möglich – Schachbrett wo immer möglich – chirurgischer MNS – 3G: Nachweis Impfung oder Genesung (Stichprobenprüfung) oder 3x Selbsttests (Mo, Mi, Fr, oder direkt vor der Lehrveranstaltung) in Verbindung mit eidesstattlicher Erklärung (Testbereitstellung UMG bis 15.11.)
klin. Behandlungskurse (mit Patientenkontakt)
<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregel 1,5 m wo immer möglich – FFP2-Maske – 3G: Nachweis Impfung oder Genesung (Stichprobenprüfung) oder 3x Selbsttests (Mo, Mi, Fr, oder direkt vor der Lehrveranstaltung) in Verbindung mit eidesstattlicher Erklärung (Testbereitstellung UMG bis 15.11.) – für MKG-Praktikum: Nachweis Impfung oder Genesung (Stichprobenprüfung) oder einmal wöchentlich PCR-Test (So) + Labor-Antigentest (Mi oder Do), – übliche klinische Schutzkleidung (Kasak und Hose)

Eine Nichtbeachtung dieser Grundregeln kann zum Verweis aus der jeweiligen Lehrveranstaltung führen!

Blut spenden ist kein Prüfungsfach,

... aber danach fühlt man sich, als hätte man die volle Punktzahl erreicht.



**Einfach anrufen
& Termin
vereinbaren!**

Nur mit Termin / Öffnungszeiten Vollblutspende & Plasmaspende
Mo-Do: 9-18 Uhr / Fr: 7-16 Uhr / Jeden 1. Sa im Monat: 8-12 Uhr